

## Selbstverpflichtungserklärung für die Mitglieder des Qualitätsnetzwerks

### Qualifikation

Eine qualitativ hochwertige und umfassende Aus- bzw. Weiterbildung, im medizinischen, therapeutischen, sozialen, psychologischen, pädagogischen, pflegenden, landwirtschaftlichen oder anderen Bereich, ist Grundlage meiner tiergestützten Arbeit. Ich setze meinen Hund im Rahmen dieser Tätigkeit ein, und habe erfolgreich eine fundierte Weiterbildung als Fachkraft für Tiergestützte Interventionen im Allgemeinen<sup>1</sup> und/oder für den Einbezug von Hunden im Speziellen (Mensch-Hund-Team-Ausbildungen, anerkannt gemäß den Vorgaben des Qualitätsnetzwerks) absolviert.

Zur nachhaltigen Qualitätssicherung verpflichte ich mich dazu, mich kontinuierlich weiterzubilden. Dies bedeutet, dass ich jährlich mindestens 10 Stunden spezifische Fortbildungen besuche, die vom Qualitätsnetzwerk PFOTE, dem BTI (Bundesverband Tiergestützte Intervention e.V.), Isaat oder vergleichbaren Institutionen angeboten werden. Zudem nehme ich an regelmäßigen Inter- oder Supervisionen oder kollegialer Beratung teil.

### Beziehung

Hundgestützte Arbeit benötigt eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung zwischen mir und meinem Hund; sie ist unabdingbare Voraussetzung für meine Arbeit. Ich kenne die individuellen Vorlieben, Bedürfnisse sowie die momentane Gesamtverfassung meines Hundes, und berücksichtige diese hinsichtlich der Durchführung des Einsatzes.

Ich verpflichte mich, dass der Hund als Familienmitglied art- und tierschutzgerecht in meinem Haushalt lebt.

Tiergestützte Arbeit wirkt durch Beziehung. Ich pflege eine achtsame und respektvolle Arbeitsbeziehung mit meinen Klient\*innen und fördere eine individuelle Beziehungsgestaltung zwischen Klient\*in und Hund sowie das Erleben von Du-Evidenz zwischen Klient\*in und Hund.

### Qualitätssicherung

Mir ist bewusst, dass tierschutzwidriges Verhalten oder Vorgehen von meiner Seite oder unter meiner Aufsicht zum sofortigen Ausschluss aus dem Qualitätsnetzwerk führt. Für den Einsatz meines Hundes beachte ich die „Definitionen der IAHAIO für Tiergestützte Interventionen und Richtlinien für das Wohlbefinden der beteiligten Tiere“ (IAHAIO Whitepaper 2014\_2018 bzw. aktuelle Version) und die Empfehlungen der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT), insbesondere Merkblatt Nr. 131 („Tiere im sozialen Einsatz“, 2018) und Nr. 131.04 („Hunde im sozialen Einsatz“, 2018). Ich achte auf ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Selbstfürsorge, Fürsorge für meinen Hund und für meine Klient\*innen, im Sinne einer tiergestützten Triade, um das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Beteiligten sicherzustellen.

<sup>1</sup> Professionelle Tiergestützte Interventionen basieren auf einer fundierten und umfassenden Ausbildung, entsprechend der inhaltlichen und qualitativen Vorgaben der führenden Dachverbände wie bspw. IAHAIO oder ISAAT.

Als Mitglied des Qualitätsnetzwerks PFOTE verpflichte ich mich, die vom Qualitätsnetzwerk entwickelten Qualitätskriterien zu beachten. Diese basieren auf den Ethik-Leitlinien des Qualitätsnetzwerks (siehe Link auf der Website [www.pfote-tgi.de](http://www.pfote-tgi.de)) und orientieren sich zudem am Leitfaden „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Praxis tiergestützter Interventionen“ (Wohlfarth/Olbrich 2014) (siehe Link auf der Website [www.pfote-tgi.de](http://www.pfote-tgi.de)).

### Grundsätze im hundegestützten Einsatz

- Für meine hundegestützten Interventionen besteht ein Konzept. Es basiert auf meinen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie auf den Eigenschaften und Vorlieben meines Hundes und gewährleistet unsere Professionalität und die Qualitätssicherung. Die Einsätze werden regelmäßig reflektiert, evaluiert und gegebenenfalls angepasst.
- Bei neuen Klient\*innen werden vor dem Einsatz Allergien und Risikofaktoren abgefragt.
- Als Hundeführer\*in bin ich in der Lage, Anzeichen und Hinweise (z.B. positive Signale oder Stresssignale) bei meinem Hund und zu erkennen, und mein Handeln bzw. die Methoden dementsprechend daran anzupassen. Dies gilt in gleicher Weise für mich und meine/n Klient\*in, um das Wohlbefinden *von uns allen* sicherzustellen.
- In meinen Interventionen achte ich auf einen für Hund und Klient\*in angemessenen Wechsel von Interventionen mit direktem Klient-Hund-Kontakt sowie Interventionen, in denen mein Hund indirekt bzw. passiv einbezogen ist (bspw. Beobachtung, Aktionen für oder Gespräche über ihn), und Interventionen ohne seine Anwesenheit.
- Die Gesamtverantwortung für den Ablauf des hundegestützten Einsatzes liegt bei mir. Als Hundeführer\*in entscheide ich, ob und wie der weitere Verlauf des Einsatzes gestaltet und fortgeführt wird.

### Gesundheit

- Ich setze meinen Hund nur ein, wenn er in einem entsprechend guten physischen und psychischen Allgemeinzustand ist und Bereitschaft für den Einsatz signalisiert. Zur Gesundheitsvorsorge wird er regelmäßig tierärztlich untersucht. Dazu lasse ich regelmäßig ein tierärztliches Gesundheitsattest (verbindliche Vorlage Gesundheitszeugnis für Hunde in tiergestützten Interventionen, 2021) ausstellen. Die Vorlage dieses Nachweises kann von Seiten des Qualitätsnetzwerks eingefordert werden.
- Zudem führe ich eine regelmäßige Endoparasitenprophylaxe<sup>2</sup> und Ektoparasitenprophylaxe durch. Der Impfstatus meines Hundes ist aktuell und im EU-Heimtierausweis dokumentiert.

<sup>2</sup> Bspw. durch regelmäßige Entwurmung oder Kontrolle durch Abgabe von Kotproben mit entsprechender Protokollierung

### Sicherheit

- Ich wiederhole regelmäßig (mindestens alle 2 Jahre) die Nachprüfung bzw. Wesens- und Eignungsüberprüfung mit meinem Hund.
- Ich habe meinen Hund auf den Einsatz mit den spezifischen Herausforderungen vorbereitet (bspw. Gewöhnung und Training zu Besonderheiten des Klientels und des Einsatzortes). Entsprechende Trainingseinheiten werden regelmäßig fortgeführt.
- Ich lasse meinen Hund nicht mit dem\*der Klient\*in allein.
- Mein Hund hat jederzeit die Möglichkeit, sich aus dem Klientenkontakt zurückzuziehen. Dafür steht ihm bspw. ein ungestörter Ruheplatz zur Verfügung.
- Ich passe den Einsatz meines Hundes an seine Bedürfnisse und Voraussetzungen an. Dabei achte ich ebenso auf die Bedürfnisse und Wünsche der Klient\*innen und von mir, und passe mein Handeln entsprechend an.
- Ich habe eine gültige Genehmigung gemäß §11 TierSchG beim zuständigen Veterinäramt erworben (bzw. werde diese innerhalb eines Jahres nach Beitritt zum Qualitätsnetzwerk PFOTE erwerben), oder es liegt eine schriftliche Stellungnahme von Seiten des zuständigen Veterinäramtes vor, welche die Notwendigkeit dieser erforderlichen behördlichen Genehmigung aufhebt.

### Hygiene

- Grundlage für unser Hygiene- und Sicherheitskonzept sind die Ausführungen „Tiere in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes und der Pädagogik“ (Institut Schwarzkopf) (siehe Link auf der Website [www.pfote-tgi.de](http://www.pfote-tgi.de)).
- Passend zu meinem Konzept, zur Zielgruppe und zum Einsatzort liegt ein Hygieneplan für den Einsatz meines Hundes vor, in dem neben allgemeinen Hygienemaßnahmen auch individuelle Aspekte des Einsatzes und der Gesundheitsprophylaxe enthalten sind (z.B. Umgang mit Allergien, Zugang zu und Reinigung von Räumlichkeiten, Desinfektion und Aufbewahrung von Materialien etc.).

---

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Selbstverpflichtung des Qualitätsnetzwerks PFOTE an und verpflichte mich, sie bei meinen tiergestützten Einsätzen im Team mit meinem Begleithund TGI einzuhalten bzw. umzusetzen.**

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Vor-/Nachname \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_